

Teilnahmebedingungen Ferienangebote Osterferien 2023



Ich nehme zur Kenntnis, dass

- das Ferienprogramm einer jeweils gültigen Coronaschutzverordnung unterliegt und sich die Vorgaben daher ändern können.
- mein Kind mit der Anmeldung in eine Gruppe eingeteilt wird, in der die Kinder gemeinsam essen werden.
- auch Aktivitäten auf fußläufig gelegenen Spielplätzen, Parkanlagen oder Sporthallen stattfinden können. Dies umfasst auch Abenteuerspiele außerhalb des Geländes und Schnitzeljagden in Kleingruppen.
- ein Frühstück von uns nicht gereicht wird.
- mein Kind eine namentlich gekennzeichnete eigene Trinkflasche mitbringen muss.
- mein Kind mit ansteckenden Krankheiten nicht teilnehmen kann. Das gilt insbesondere auch bei Krankheitssymptomen von Covid-19 (u.a. Husten, Halsschmerzen, Fieber).
- mein Kind auf eigene Kosten und ohne Rückerstattung vom Ferienspaß ausgeschlossen wird, wenn es sich dem Gruppenleben nicht sozialverträglich anpasst oder es andere maßgebliche Gründe dafür gibt.
- die Angebote vornehmlich draußen stattfinden und mein Kind entsprechende Kleidung trägt. Zusätzlich gebe ich meinem Kind bei Bedarf folgendes mit: Ersatzkleidung, Badesachen, Handtuch, Sonnencreme.
- keine Haftung für Wertgegenstände, Kleidung und Geld übernommen wird.
- mein Kind seine Medikamenteneinnahme eigenverantwortlich und selbstständig vornehmen muss.
- die Ferienspielzeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr ist und außerhalb dieser Zeiten keine Aufsicht gewährleistet ist. Die Kinder werden spätestens um 16:00 Uhr aus der Ferienspielzeit entlassen. Die Bringzeit ist von 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr und die Abholzeit von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr.
- ich während der oben genannten Angebotszeiten telefonisch erreichbar sein muss.
- der Teilnehmerbeitrag bis zum 20.03.2023 auf das Konto der Jugendhilfe Essen gGmbH (DE70 3605 0105 0000 2558 77) überwiesen werden muss.
- bei Nicht-Inanspruchnahme die Stornoregelung der JHE gilt.